

Dialog der Kulturen und Integration von Minderheiten

Islam in Deutschland im Jahr des »Dialogs der Kulturen« 2001

Von Joachim Piegsa, Augsburg

1. Weder Anpassung noch Multi-Kulti-Gesellschaft

Besonders in den Großstädten Deutschlands spitzt sich das Ausländerproblem zu, da der Anteil ausländischer Einwanderer stetig zunimmt. Anfänglich hatte man deutscherseits gehofft, dass die Anpassung an das deutsche Umfeld nur eine Frage der Zeit sei. Sie würde sich vor allem durch die in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Moslems vollziehen, die dann auch ihre Eltern an die deutsche Gesellschaft heranführen würden. Das Gegenteil – so heißt es in einem Rückblick auf Berlins Ausländerpolitik, hier vor allem in Bezug auf den türkischen Bevölkerungsanteil – sei eingetreten: »Nun stellen viele Beobachter fest, dass sich viele Angehörige der zweiten und dritten Generation der Berliner Türken auf ihre nationale und kulturelle Herkunft besinnen, sich gegenüber der deutschen Gesellschaft abschotten, den eigenen ethnischen Ursprung verklären.«¹ Das kann daran liegen, dass Jugendliche nach den »eigenen Wurzeln« suchen, oder auch daran, dass sie sich deutscherseits ausgegrenzt fühlen.²

Die Ursache für das Ausbleiben der erhofften Anpassung moslemischer Einwanderer an das deutsche Umfeld wird wohl hauptsächlich in der Rückbesinnung junger Menschen auf ihre »eigenen Wurzeln« (woher komme ich, wer bin ich, wohin gehe ich?), d.h. auf ihre kulturelle Identität, zu suchen sein. Kultur bedeutet nämlich mehr, als die Befürworter einer Multi-Kulti-Gesellschaft, die nicht selten auf eine Spaßgesellschaft reduziert wird, sehen wollen. Kultur ist das geistige Zuhause und die Grundlage der persönlichen Identität, dank derer man das Gefühl der Geborgenheit und Bestätigung erfahren kann. Beides braucht vor allem der junge Mensch für seine eigene Reifwerdung. Die Richtigkeit dieser Annahme darf man u.a. darin sehen, dass Einwanderer, die aus christlich geprägten Kulturkreisen nach Deutschland kommen, wie die Italiener oder Spanier, viel leichter eine Integration vollziehen können. Ähnliches beobachtet man bei auslandsdeutschen Einwanderern aus christlich geprägten Ländern. Hier sind es vor allem die jungen Menschen, die ihren Eltern die Integration erleichtern. Das geschieht zwar auch nicht immer problemlos, aber doch bedeutend besser als bei moslemischen Jugendlichen.

¹ M. Wehner, »Ein Ghetto muss ja kein Slum sein«, in: FAZ 14. 2. 1998, S. 3.

² Vgl. ebd., S. 3.

2. Verschiedene Interaktionsebenen

Die erwähnten Einsichten werden Politiker kaum ansprechen und noch weniger überzeugen, wenn sie die Rolle der Religion in der jeweiligen Kultur unterschätzen. Fehleinschätzungen können auch daher kommen, dass man die Hoffnung hegt, die wirtschaftliche Globalisierung würde gleichzeitig eine kulturelle Mischung erzeugen, eine Weltkultur, wie man ja auch bereits von einem Weltethos spricht. Auch diesbezügliche falsche Hoffnungen kann eventuell die Einsicht eindämmen, dass man drei Interaktionsebenen unterscheiden sollte: Die wirtschaftliche Interaktion, die sich auf den Abschluss von Geschäften und auf diesem Weg auf Gewinnmaximierung konzentriert; die politische Interaktion, die nicht selten populistisch honorierte Erfolge im Auge hat; schließlich die kulturelle Interaktion, die dem Dialog der Kulturen dienen sollte und – in Bezug auf unser Problem – der Integration der moslemischen Einwanderer in die deutsche Gesellschaft.³

Es wäre naiv und auch folgeschwer, den Dialog der Kulturen von Geschäftsleuten oder allein von Politikern zu erwarten. Stattdessen sollten sich die Religionsgemeinschaften umso mehr herausgefordert fühlen, wenn man davon ausgeht, dass die Religion in der Kultur, d.h. bei der Konkretisierung des geistigen Zuhauses, eine wesentliche Rolle spielt. Das jedoch ist für alle Hochkulturen nachgewiesen. »Als Aktivität des Menschen ist Kultur immer auch von der Religiosität geprägt und ist umgekehrt die Religion ein Teil menschlicher Kultur.«⁴ Das gilt vor allem im Hinblick auf die Sinndimension, die jede Kultur zu beantworten hat. Den Sinn seines Lebens und Handelns zu kennen, gehört zur Natur des Menschen. »Es ist entweder so, oder wir haben es nicht mit dem Menschen zu tun.«⁵

Als »Kulturauftrag« deuten wir die Worte des Schöpfers aus dem Buch Genesis 1,28: »Bevölkert die Erde, unterwerft sie euch«, sowie die Worte 2,15: »Gott setzte den Menschen in den Garten von Eden, damit er ihn bebaue und hüte.« Das Zweite Vatikanum hat in der Pastoralkonstitution »Gaudium et spes« (1965) klargestellt, dass das Christentum an keine besondere Form menschlicher Kultur gebunden ist (Art. 42), dass die Kirche eine Vielfalt der Kulturen anerkennt (Art. 53f) und imstande ist, mit verschiedenen Kulturformen eine Einheit einzugehen (Art. 58), sofern diese »auf die Gesamtfaltung der menschlichen Person und auf das Wohl der Gemeinschaft sowie auf das der ganzen menschlichen Gesellschaft« ausgerichtet sind (Art. 59).

Durch diese Erklärungen wurde dem Kampf der Kulturen eine Absage erteilt. Für die christliche Mission stellte sich zugleich das Problem der sogenannten »Inkulturation« neu. Damit ist gemeint, dass andere Kulturen ihre Identität keinesfalls preis-

³ Vgl. Bassam Tibi, *Kulturdialog im globalen Dorf*, in: FAZ 16. 9. 1997, S. 11.

⁴ Art. »Kultur«, in: H. Vorgrimler, *Neues Theologisches Wörterbuch*. Freiburg Br. 2000, S. 373.

⁵ A. Heuss, in: *Neue Anthropologie*. Bd. 4: *Kulturanthropologie*. Stuttgart 1973, S. 164. Vgl. ebd., S. 52 ff. über die Rolle der Religion in den Hochkulturen, wobei die Magie als »Gegenspielerin wirklicher Religion« und der Schamanismus als »variabler Komplex von Bräuchen und Vorstellungen mit bezeichnender Bedeutung ekstatischer Praktiken, Glaube an Schutzgeister«, definiert wird (ebd., S. 56).

geben müssen, also nicht gezwungen sind, ein europäisiertes Christentum anzunehmen, wenn sie die christlichen Glaubenswahrheiten, die Moral eingeschlossen, übernehmen.⁶ Aus dem Kulturbegriff, den das Zweite Vatikanum anführt, geht hervor, dass christliche Religion und Sittlichkeit jeweils dieselben bleiben müssen. Jedoch zu einer bestimmten Kultur gehören, außer Religion und Sittlichkeit, vor allem auch die Gesetzgebung und rechtliche Institutionen, Wissenschaft, Technik und Kunst, die Arbeitsgestaltung und Selbstdarstellung, die variable Formen annehmen können (Art. 53).

3. Die kulturelle Selbstverleugnung Europas und die Notwendigkeit der Rückbesinnung

Aufgrund einer voranschreitenden Laizisierung in Europa, vor allem auch in Deutschland⁷, ist man kaum geneigt oder einfach nicht mehr fähig, die Rolle der Religion bei der Begegnung verschiedener Kulturen richtig einzuschätzen. Ein eklatantes Beispiel dafür ist der fehlende Gottesbezug, sowie die fehlende Rückbesinnung auf die Prägekraft der christlichen Kultur in Europa, im Entwurf der Europäischen Grundrechtscharta, die im Dezember 2002 verpflichtend sein soll. In der deutschen Fassung (hier in Klammern) heißt es in der Präambel ganz allgemein: »(Im Bewusstsein ihres geistig-religiösen und sittlichen Erbes) gründet sich die Union auf die universellen Grundsätze (Werte) der Männer und der Frauen (des Menschen), der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität.«⁸

Vor allem hier müsste die notwendige Rückbesinnung und Korrektur ansetzen. Denn für den notwendigen Dialog der Kulturen bedeutet die kulturelle Selbstverleugnung Europas, die der Laizismus diktatorisch in der Grundrechtscharta vorschreibt, ein unüberwindliches Hindernis. Man kann keinen Dialog führen mit dem, was nicht existiert oder zumindest in der politischen Öffentlichkeit nichts bedeutet, weil es zur belanglosen Privatangelegenheit herabgestuft wurde. Hier fand eine unerträgliche Bevormundung der europäischen Bürger statt, »ein Oktroi, nicht die gemeinsame Erkenntnis freier Menschen von ihrem Recht.«⁹ Im Namen eines konfliktfreien Europas, das den kulturellen Dialog überlebensnotwendig braucht, muss dieses Vorgehen korrigiert werden. »Ein Vakuum ist kein Programm«, aber in Europa beginnt der Laizismus »aggressive Züge anzunehmen«.¹⁰

Anlässlich der 1200-Jahr-Feier der Kaiserkrönung Karls des Großen, die am 25. Dezember des Jahres 800 in Rom stattfand, mahnte der Papst mit folgenden Worten

⁶ Vgl. Art. »Inkulturation«, in: Neues Theologisches Wörterbuch, S. 310.

⁷ Vgl. Christen in der Minderheit, in: HerKorr 54 (2000) 541–543.

⁸ Zit. nach: FAZ 7. 8. 2000. – In der deutschen Fassung ist der Bezug auf das geistig-religiöse und sittliche Erbe vorhanden, sowie auf die Werte, statt Grundsätze, und von Menschen, statt Männern und Frauen, ist die Rede.

⁹ K. A. Schachtschneider, in: FAZ 5. 9. 2000, S. 9.

¹⁰ W. Schlichting, Ein Vakuum ist kein Programm, in: Paneuropa/Deutschland 2, 1999, S. 20–22, hier S. 20.

die Rückbesinnung an: »Auf der Suche nach seiner Identität darf Europa nicht darauf verzichten, mit aller Kraft das kulturelle Erbe zurückzugewinnen, das von Karl dem Großen hinterlassen und mehr als ein Jahrtausend lang bewahrt wurde.«¹¹

Zum Kernbestand des europäischen Selbstverständnisses und zum Wesen des europäischen Menschenbildes gehört das Christentum. Es ist die Aufgabe der christlichen Kirchen, einzutreten für das Proprium und für die Wahrheit des Glaubens sowie für die Würde des Menschen und ihn gleichzeitig daran zu erinnern, dass er Verantwortung trägt vor Gott. Die Kirchen sind nämlich maßgebliche Größen für die geistig-moralische Orientierung.¹² Die Kirche »darf sich nicht aus dem öffentlichen Bewusstsein drängen lassen, sondern muss in neuer Weise und auf neuen Wegen ihre Bedeutung für das gesellschaftliche Leben deutlich machen«.¹³

4. Der notwendige Dialog der Kulturen

Im Gegenzug zur wirtschaftlichen Globalisierung, sowie der damit verbundenen Gefahr der kulturellen Einebnung, vollzieht sich in nicht wenigen Ländern eine Rückbesinnung auf die eigene Identität, d.h. auf die eigenen kulturellen Wurzeln. Aufgrund dieses Trends zur kulturellen Selbstvergewisserung muss es jedoch nicht zu einem »Kampf der Kulturen« kommen, den der amerikanische Politologe, Samuel P. Huntington, für das 21. Jh. vorhergesagt hat. Um diese Katastrophe zu verhindern, ist ein Dialog der Kulturen notwendig. Dagegen wäre eine »Kulturschmelze«, d.h. das Anstreben einer »Weltkultur«, gleichzeitig mit einem »Weltethos« und einer einzigen »Weltreligion«, das falsche, weil wirklichkeitsfremde Rezept. Die Pluralität der Kulturen wird bestehen bleiben.

Daher ist es begrüßenswert, dass die Vereinten Nationen das Jahr 2001 zum »Internationalen Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen erklärt haben«.¹⁴ Papst Johannes Paul II. begrüßte diese Initiative in seiner Botschaft zum Weltfriedenstag, am 1. Januar 2001. Er rief seinerseits »alle Menschen guten Willens« zu einem »Dialog zwischen den verschiedenen Kulturen und Traditionen für eine Zivilisation der Liebe und des Friedens« auf und fügte hinzu, dass es hierzu noch keine »gebrauchsfertigen Lösungen« gebe.¹⁵

5. Der Beitrag der christlichen Kirchen zum kulturellen Dialog

Das Zweite Vatikanische Konzil hat bereits »einige Prinzipien zur richtigen Förderung der Kultur« aufgrund des christlichen Glaubens beschlossen, die für jede

¹¹ Zit. nach: Kirche heute, Januar 2001, S. 14.

¹² Vgl. L. Kühnhardt, Wir alle sind Europa, in: HerKorr 53 (1999) 75–80, hier S. 79f.

¹³ Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Christentum und politische Kultur. Über das Verhältnis des Rechtsstaates zum Christentum, zit. nach: FAZ 29. Okt. 1997, S. 9.

¹⁴ Vgl. Marschgepäck für das 21. Jahrhundert: Dialog der Kulturen, in: Missio-Korrespondenz Nr. 2, 2001, S. 2.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 2. – Vgl. Sonntagszeitung (Augsburg), 6./7. Januar 2001, S. 10.

Kultur gelten.¹⁶ An erster Stelle betonte das Konzil, dass Christen »mit allen Menschen am Aufbau einer menschlicheren Welt« mitzuarbeiten verpflichtet sind, »nicht vermindert, sondern gemehrt« (Art. 57). Denn »vielfache Beziehungen bestehen zwischen der Botschaft des Heils und der menschlichen Kultur«, da Gott in seiner Offenbarung in den Zeichen einer bestimmten Kultur sich äußerte und Gottes Sohn in seiner Menschwerdung in eine konkrete Kultur hineingeboren wurde (58). Zudem ist die Kultur »auf die Gesamtentfaltung der menschlichen Person und auf das Wohl der Gemeinschaft« ausgerichtet (59). Aufgrund dieser Tatsachen sollten Theologen »mit Vertretern anderer Wissenschaften in gemeinsamer Bemühung und Planung zusammenarbeiten« (62). Glaube und Vernunft sollen somit gemeinsam dem Wohl der Menschen dienen und damit zugleich der kulturellen Entwicklung.

Das also ist die prinzipielle Grundlage aus der Sicht des christlichen Glaubens für einen Dialog der Kulturen. Welche konkreten Vorschläge haben hierzu die christlichen Kirchen angeboten?

*1) Klare Absage an die Verwendung von Lock- und Druckmitteln
sowie an die Anwendung jeder Art von Gewalt*

Hierzu erklärte das Zweite Vatikanische Konzil im Missionsdekret »Ad Gentes« (1965): »Die Kirche verbietet streng, dass jemand zur Annahme des Glaubens gezwungen oder durch ungehörige Mittel beeinflusst oder angelockt werde, wie sie umgekehrt auch mit Nachdruck für das Recht eintritt, dass niemand durch üble Druckmittel vom Glauben abgehalten werde« (Art. 13). Zuvor heißt es, »die Kirche will sich auf keine Weise in die Leitung des irdischen Staatswesens einmischen«; sie suche nämlich nicht den »materiellen Fortschritt und Wohlstand« zu fördern, sondern die »Würde und brüderliche Gemeinschaft« der Menschen, indem sie »religiöse und sittliche Wahrheiten vermittelt, die Christus mit seinem eigenen Licht erhellt hat« (Art. 12).

2) Bekenntnis zur religiösen Freiheit, mit gleichzeitiger Absage an Staatskirchentum und theokratische Herrschaftsverhältnisse

Dazu hat das Zweite Vatikanische Konzil in der Erklärung über die Religionsfreiheit »Dignitatis humanae« (1965) beschlossen, »dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat oder öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen – innerhalb der gebührenden Grenzen – nach seinem Gewissen zu handeln« (Art. 2). Die so verstandene Religionsfreiheit rechtfertigt allerdings nicht den »Gewissenstäter«, der z.B. vor-

¹⁶ Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Die Kirche in der Welt von heute »Gaudium et spes« (1965), Art. 57–62.

gibt, im Namen seiner Gewissensüberzeugung Anschläge auf Sachen und Personen ausführen zu müssen. Daher der Hinweis auf »gebührende Grenzen«, die in Art. 7 auch als »umgrenzende Normen« bezeichnet werden. Damit sind die »Rechte der anderen wie auch die eigenen Pflichten den anderen und dem Gemeinwohl gegenüber« gemeint.

Mit der Erklärung über die Religionsfreiheit hat die katholische Kirche dem Staatskirchentum indirekt eine klare Absage erteilt. Damals galt die katholische Kirche noch in Spanien als Staatskirche, was gleichbedeutend war mit dem Gesetz, dass nur sie sich in der Öffentlichkeit präsentieren dürfe, während alle anderen Religionen dieses Recht nicht besaßen. Indirekt ist damit auch die Absage an theokratische Machtverhältnisse gemeint, wie sie zum Beispiel nach dem Mailänder Edikt 313, durch Kaiser Konstantin, eingeleitet wurden.¹⁷

3) Anerkennung der Unabhängigkeit und Autonomie von Kirche und Staat, mit gleichzeitiger Hervorhebung des rechten Zusammenwirkens

Zu dieser Problematik hat das Zweite Vatikanische Konzil in der Konstitution Die Kirche in der Welt von heute »Gaudium et spes« (1965) Stellung bezogen (Art. 73–76): »Die politische Gemeinschaft und die Kirche sind auf je ihrem Gebiet voneinander unabhängig und autonom. Beide aber dienen, wenn auch in verschiedener Begründung, der persönlichen und gesellschaftlichen Berufung der gleichen Menschen. Diesen Dienst können beide zum Wohl aller umso wirksamer leisten, je mehr und besser sie rechtes Zusammenwirken miteinander pflegen; dabei sind jeweils die Umstände von Ort und Zeit zu berücksichtigen« (Art. 76).

Der »Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland« (EKD) hat ebenfalls zu dieser Problematik Stellung bezogen in seiner Erklärung »Christentum und politische Kultur« (1997). Anstoß dafür war das Kruzifix-Urteil des Bundesverfassungsgerichts (1995)¹⁸, das der negativen Religionsfreiheit den Vorrang gegenüber der positiven Religionsfreiheit erteilte, in Abweichung zu früheren Entscheidungen. Der Rat der EKD erklärte hierzu, die weltanschauliche Neutralität verpflichte den Staat nicht »zur Äquidistanz gegenüber allen religiösen und weltanschaulichen Bekenntnissen (...). Das verbieten der Respekt vor der Prägekraft des Christentums und die innere Nähe zu ihr, wie sie in der Verfassung zum Ausdruck kommt.« An die Kirche gerichtet fügte der Rat hinzu: »Sie darf sich nicht aus dem öffentlichen Bewusstsein drängen lassen, sondern muss in neuer Weise und auf neuen Wegen ihre Bedeutung für das gesellschaftliche Leben deutlich machen.«¹⁹

¹⁷ Vgl. W. Gessel, Zentrale Themen der Alten Kirchengeschichte. Donauwörth 1992, S. 101.

¹⁸ Vgl. dazu W. Ockenfels, Das Kreuz-Urteil im Spiegel der Meinungen und Medien, in: A. Rauscher (Hg.), Gesellschaft ohne Grundkonsens? Köln 1997, S. 29–58.

¹⁹ Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Christentum und politische Kultur. Über das Verhältnis des demokratischen Rechtsstaates zum Christentum (1997), zit. nach: FAZ 29. Okt. 1997, S. 9.

4) *Anerkennung des Wahren und Heiligen in anderen Religionen, verbunden mit dem Aufruf zum Dialog und zur Zusammenarbeit mit ihnen*

In der Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen »Nostra aetate« (1965) des Zweiten Vatikanischen Konzils heißt es: »Die katholische Kirche lehnt nichts von alledem ab, was in diesen Religionen (hier ist zunächst vom Hinduismus und Buddhismus die Rede, danach von den monotheistischen Religionen Islam und Judentum) wahr und heilig ist. Mit aufrichtigem Ernst betrachtet sie jene Handlungs- und Lebensweisen, jene Vorschriften und Lehren, die zwar in manchem von dem abweichen, was sie selber für wahr hält und lehrt, doch nicht selten einen Strahl jener Wahrheit erkennen lassen, die alle Menschen erleuchtet (...) Deshalb mahnt sie ihre Söhne, dass sie mit Klugheit und Liebe, durch Gespräch und Zusammenarbeit mit den Bekennern anderer Religionen sowie durch ihr Zeugnis des christlichen Glaubens und Lebens jene geistlichen und sittlichen Güter und auch die sozial-kulturellen Werte, die sich bei ihnen finden, anerkennen, wahren und fördern« (Art. 2).

Eine besondere Erwähnung erfuhren die monotheistischen Religionen, der Islam und das Judentum: »Mit Hochachtung betrachtet die Kirche die Muslime, die den alleinigen Gott anbeten, den lebendigen und in sich seienden, barmherzigen und allmächtigen, den Schöpfer Himmels und der Erde«, die sich auf Abraham berufen, Jesus als Propheten anerkennen und seine Mutter Maria ehren (Art. 3). In diesem Zusammenhang erwähnt das Konzil ebenfalls die Jahrhunderte der Zwietracht und Feindschaft zwischen Christentum und Islam und ruft beide Seiten auf zum »gegenseitigen Verstehen« sowie zum Eintreten für die »soziale Gerechtigkeit, die sittlichen Güter und nicht zuletzt für Frieden und Freiheit aller Menschen« (Art. 3).

Danach wendete sich das Konzil an »jenes Volk, mit dem Gott aus unsagbarem Erbarmen den Alten Bund geschlossen hat«, das die Offenbarung des Alten Testaments empfing und genährt wird von der Wurzel des guten Ölbaums, in den die Heiden als wilde Schößlinge eingepfropft sind. Denn die Kirche glaubt, dass Christus, unser Friede, Juden und Heiden durch das Kreuz versöhnt und beide in sich vereinigt hat« (Art. 4).

5. Ein langer und langsamer Prozess

Was das Konzil vor mehr als 35 Jahren beschlossen hat, wurde durch den gegenwärtigen Papst Johannes Paul, seit Beginn seines Pontifikats 1978, durch zahlreiche Initiativen und Pilgerreisen vorbildhaft in die Tat umgesetzt: Das Friedensgebet von Assisi, das Gebet für den Frieden in Bosnien, Begegnungen mit den Anhängern des Islam und des Judentums auf seinen Pilgerreisen, voriges Jahr (2000) nach Ägypten, Jordanien und Israel, diesjahr (2001) »auf den Spuren des Apostels Paulus« nach Athen, Damaskus und Malta. Er entschuldigte sich immer wieder für die Untaten, die im Namen des Christentums verübt wurden und rief auf zur friedlichen Zusammenarbeit.

Freilich ist sich der Papst auch dessen bewusst, dass gesetzliche Regelungen allein nicht ausreichen, so wichtig diese sind, »um Haltungen zu überwinden, die in Vorurteilen und Misstrauen tief verwurzelt sind, noch jene Denkweisen auszumerzen, die zu direkten Handlungen gegen Mitglieder von Minderheitsgruppen verleiten. Die Übertragung des Gesetzes in das konkrete Verhalten bildet einen langen und langsamen Prozess.«²⁰

Durch die wirtschaftliche Globalisierung und die kommunikative Vernetzung ist die Welt zwar kleiner geworden, aber diese Prozesse ersetzen nicht den kulturellen Dialog. In ihm jedoch besteht die Hoffnung für eine friedliche Koexistenz.²¹

6. Die Notwendigkeit der Integration zur Vermeidung der Konfrontation

Zur Integration der islamischen Minderheit in Deutschland und Europa gibt es keine denkbare Alternative. Je länger die Integration ausbleibt, desto näher rückt die Konfrontation, wie Kenner der Situation behaupten. Der Göttinger Politologe Bassam Tibi, der sich selber als »Araber mit deutschem Pass« bezeichnet, meint hierzu: »Die Alternative zum Euro-Islam ist die Parallelgesellschaft eines Ghetto-Islams, der als Legitimation gegen die Integration und dem Aufbau von Exklaven dient. Das ist Zündstoff für Konflikte in absehbarer Zukunft.«²² Radikale Islamisten sind nämlich unermüdlich bestrebt, die Integration als Preisgabe islamischer Identität fehlzudeuten, damit ihre Kampffarolen und Aufrufe zur Gewaltbereitschaft überzeugender wirken. Dieses Interpretationsmonopol, das die Islamisten auch in den Koranschulen in Deutschland für sich in Anspruch nehmen, ist eine Gefahr insbesondere für »junge deutsche Muslime, die nichts anderes hören«.²³ Daher wäre ein Islamunterricht in deutscher Sprache und unter deutscher Schulaufsicht der Integration förderlicher als die »nicht immer transparent agierenden Koranschulen«.²⁴ Zudem ist es wichtig, den Begriff der notwendigen Integration klar zu umschreiben.

Der Professor für Bürgerliches Recht und Rechtsvergleichung an der Universität Erlangen-Nürnberg, Mathias Rohe, liefert folgende Definition: »Integration heißt beiderseitiges Entgegenkommen, wenn auch keineswegs die Auflösung in multikultureller Beliebigkeit. Die bestehende freiheitliche demokratische Grundordnung steht nicht zur Disposition. (...) Die – hier religiös definierte – Minderheit muss ihrerseits schon aus rechtlichen Gründen in die Lage versetzt werden, ihre unaufgebaren religiösen Gebote einzuhalten. (...) Freilich kann es kein Definitionsmonopol von Gemeinschaften darüber geben, was alles dem Bereich der Religion zuzuordnen

²⁰ Botschaft zum Weltfriedenstag 1989 von Papst Johannes Paul II., zit. nach: Apost. Visitator W. König, Das gemeinsame Erbe bewahren. Köln 1989, S. 47–56, hier S. 52.

²¹ Vgl. Bassam Tibi, Kulturdialog im globalen Dorf, in: FAZ 16. 9. 1997, S. 11–12, hier S. 11.

²² Bassam Tibi, Hidschra nach Europa. Probleme der Integration islamischer Einwanderer in Deutschland, in: FAZ 18. 12. 2000, S. 15.

²³ M. Rohe, Was lernt ihr eigentlich in der Koranschule?, in: FAZ 27. Okt. 2000, S. 54.

²⁴ Rohe, Was lernt ihr eigentlich in der Koranschule, S. 54.

ist. Dies gilt insbesondere für Vertreter einer Auffassung, welche jeglichen Aspekt des Lebens der Religion zuordnen. Eine solche Haltung beschreibt allerdings innerhalb der Muslime nicht mehr als eine Minderheitenposition. (...) Die meisten der hiesigen Muslime wollen in einem demokratischen Deutschland leben, und sie akzeptieren die Verfassung.«²⁵

Integration bedeutet also, bei Wahrung kultureller – und das heißt auch religiöser – Identität, die Bürgerrechte und -pflichten des Gastlandes anzuerkennen. In Deutschland geht es um die Anerkennung des Grundgesetzes von 1949, aber auch der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, an die sich das Grundgesetz anlehnt. Das hieße in Konsequenz für die islamische Seite, das Demokratieprinzip anzuerkennen und theokratische Gesetze der Scharia, des islamischen Rechts, aufzugeben, ebenso Vorschriften, die mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht vereinbar sind, vor allem in Bezug auf die Ehe, die Erziehung der Kinder und das Erbrecht. Im Gegenzug müsste der Bau von Moscheen erlaubt sein und die Einhaltung von Speisevorschriften und Bestattungsriten ermöglicht werden.²⁶ Dazu kann jedoch bereits festgestellt werden: »Der Islam trifft in Deutschland auf rechtliche Rahmenbedingungen für seine Entfaltung, die für ihn günstig sind, insbesondere weit günstiger als etwa die Bedingungen, auf die Christen in vielen islamischen Staaten treffen.«²⁷

Ausblick

Zum Schluss drei Ermahnungen, die zwar an die christlichen Kirchen gerichtet sind, die sich jedoch insbesondere Theologen zu Herzen nehmen sollten, die in Bezug auf die eigene Kirche gern den Nörgelton anstimmen:

»Die Kirchen dürfen nicht, wie es leider zu oft geschieht, in Defätismus verfallen, sondern sollten aus der Kraft der ihnen anvertrauten Hoffnung Zeugnis geben.«²⁸

»Toleranz bringt meist nur derjenige auf, der seiner selbst hinreichend sicher ist.«²⁹

»Die Situation der ›kleinen Herde‹ soll man nicht herbeireden. (...) Die ständigen Appelle, selbstbewusst Flagge zu zeigen, müssen wirkungslos bleiben, wo die eigene Hoffnung in eine lebendige Zukunft des Glaubens erloschen ist.«³⁰

²⁵ Ebd., S. 54.

²⁶ Vgl. ebd., S. 54.

²⁷ St. Muckel, *Der Islam unter dem Grundgesetz. Muslime in einer christlich vorgeprägten Rechtsordnung*. (Kirche und Gesellschaft, Heft Nr. 273). Mönchengladbach 2000, S. 14.

²⁸ Kühnhardt, *Wir alle sind Europa*, S. 80.

²⁹ Rohe, *Was lernt ihr eigentlich in der Koranschule?*, S. 54.

³⁰ A. Foitzik, *Christen in der Minderheit*, in: *HerKorr* 54 (2000) 541–543, hier S. 543.